

Schulordnung der Karl – Eduard – von – Lingenthal – Schule mit integrierter Europa-Grundschule

Vorwort

Unsere Schule möchte dazu beitragen, die ihr anvertrauten jungen Menschen zu verantwortungsbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen; verantwortungsbewusst gegenüber ihren Mitmenschen, der Natur und auch sich selbst. Die Schulordnung stellt notwendige Grundregeln für ein friedliches, geregeltes Miteinander in der Schulgemeinschaft zusammen.

Ihr seid **alle** Schüler, Lehrer, Eltern und auch Gäste verpflichtet.

Gültigkeit

Die Schulordnung gilt für die gesamte Aufenthaltszeit auf dem Schulgelände. Gäste melden sich vor dem Aufenthalt auf dem Schulgrundstück bei der Schulleitung oder im Lehrerzimmer an. Schülerinnen und Schüler weisen schulfremde Personen auf deren Meldepflicht hin.

Schulzeiten

Ab 7. 20 Uhr haben sich alle Schülerinnen und Schüler in ihren Fachräumen einzufinden, ihr Arbeitsmaterial auszupacken und sich auf den Unterricht vorzubereiten.

Jeder Schüler trägt durch das rechtzeitige Bereitlegen der vollständigen Materialien für die entsprechenden Unterrichtsstunden zu deren pünktlichen Beginn bei.

Schulgelände

Das Schulgelände umfasst den Schulhof des großen Gebäudes und zusätzlich für die FLEX – Klassen und die Klassen 3/4 den Spielplatz zwischen dem Sekretariat und dem NAW – Gebäude. Das gesamte Schulgelände ist eine Fußgängerzone (Ausnahme: Fahrradaufsicht eines Kollegen).

Das Schulgelände darf nur nach Absprache mit einem Lehrer /einer Lehrerin während des Unterrichts verlassen werden.

Nur in der großen Hofpause (11 Uhr) wird die Pulsnitzklause zum Kauf von Speisen aufgesucht. Danach ist diese zu verlassen. Ausnahme: Essenteilnehmer.

Die Fahrräder werden in den Fahrradständern auf dem Schulhof untergebracht. Sie sollten gegen Diebstahl gesichert sein. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung. Mopeds werden auf dem Parkplatz abgestellt. Der Aufenthalt an den Fahrradständern und an den Mopeds ist nur zum Abstellen und nach Unterrichtsschluss erlaubt. Danach ist der Bereich unverzüglich zu verlassen.

Schulschluss, Wochenende, Ferien

Nach Schulschluss, an den Wochenenden und in den Ferien ist der Aufenthalt in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Ausnahmen sind schulische Veranstaltungen bzw. Veranstaltungen von AGs und Vereinen. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände erfolgt auf eigene Verantwortung.

Verhalten in den Pausen

Die Pausen dienen der Entspannung, dem Toilettengang und der Vorbereitung auf die neue Stunde. Die Klassenräume werden zügig gewechselt und das Arbeitsmaterial wird für die nächste Stunde vollständig bereit gelegt. In den 5 – Minuten – Pausen ist der Aufenthalt im Raum vorgeschrieben, in den 10 – Minuten – Pausen darf dieser in den Fluren erfolgen. In der großen Pause (11 Uhr) ist das Schulgebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen. Der Aufenthalt erfolgt auf dem Schulhof. Bei ungünstiger Witterung (Entscheidung der aufsichtsführenden Lehrer) halten sich alle Schüler in ihrem Unterrichtsraum der folgenden Stunde bzw. im Schulhaus auf. Sie werden von den für die Hofaufsicht eingesetzten Lehrern beaufsichtigt. Das Tipi wird in den Pausen nicht betreten.

Der Aufenthalt in den Toilettenräumen ist auf die notwendige Zeit zu beschränken und diese sind sauber zu verlassen.

Der Toilettengang während des Unterrichts sollte unbedingt die Ausnahme (vor allem in der Sek. I) bleiben.

Das Schneeballwerfen auf dem Schulhof ist untersagt und ein Verstoß wird geahndet. Zum Schneeballwerfen frei gegebene Flächen (Sportplatz) können nach schriftlicher Erlaubnis durch die Eltern betreten werden.

Verhalten, Ordnung, Sauberkeit

Um gute Lernergebnisse erzielen zu können ist Disziplin im Unterricht eine der wichtigsten Grundlagen. Fachräume dürfen erst nach der Aufforderung durch den Fachlehrer betreten werden. Dies gilt auch für die Turnhalle.

Alle Einrichtungsgegenstände, Arbeitsmaterialien und das Eigentum anderer Mitschüler sind sorgfältig zu behandeln. Bei mutwilliger Zerstörung wird der Verursacher zur Rechenschaft gezogen. Wertsachen und größere Geldbeträge sollten möglichst zu Hause gelassen werden. So sollen Diebstähle vermieden werden. Die Schule übernimmt für derlei keine Haftung. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die für den Unterricht nicht erforderlich sind, besteht kein Versicherungsschutz.

Handys werden vor Beginn des Unterrichts für den gesamten Unterrichtstag (7.20 bis 13.50 Uhr) ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut, andere elektrische und elektronische Geräte werden während des Unterrichts abgestellt. Bei Verstößen werden die Geräte eingezogen und müssen von den Eltern abgeholt werden.

Für Ordnung und Sauberkeit sind alle verantwortlich. Aufgestellte Papierkörbe sind zu nutzen. Die Unterrichtsräume sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen. Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen. Die Rollläden sind oben. Der Ordnungsdienst sorgt für eine saubere Tafel.

Das Kauen von Kaugummi ebenso das Essen und Trinken während der Unterrichtsstunden ist untersagt.

Kopfbedeckungen werden nur außerhalb des Schulgebäudes getragen.

Das Verhalten in Gefahrensituationen regelt der Alarmplan und obliegt der Schulleitung.

Verbotene Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlicher Gegenstände ist verboten. Alle Schüler kommen ordentlich gekleidet in die Schule. Symbole und Aufdrucke, die extreme Gesinnungen darstellen, sind grundsätzlich verboten. Ebenfalls ist das Verbreiten solcher entsprechend der Gesetze der BRD verboten.

In unserer Schule herrscht absolutes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Diesbezüglich ist das Mitführen und der Gebrauch von Drogen einschließlich von Alkohol und Tabakwaren strengstens untersagt.

Schlussbemerkungen

Alle Lehrer und Mitarbeiter der Schule sind zur Aufrechterhaltung von Disziplin, Ordnung und Sicherheit an der Schule den Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Ihre Anweisungen sind grundsätzlich zu befolgen.

Die Schulordnung wurde am durch die Schulkonferenz in ihrer geänderten Fassung beschlossen und tritt am in Kraft.

Schülervertretung

Elternvertretung

Lehrervertretung

Vorsitzender der
Schulkonferenz

Schulleiter